

Neue Trinkwasserverordnung in Kraft:

Anzeige- und Untersuchungspflicht für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung in Gebäuden

Das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises informiert:

Am 01. November 2011 traten verschiedene Änderungen in der Trinkwasserverordnung in Kraft. Eine davon ist die **Anzeigespflicht für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung**, sofern aus diesen Anlagen im Rahmen einer **öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit** Wasser abgegeben wird.

Der Gesetzgeber hat mit Rücksicht auf die Gefahren einer Übertragung von Legionellen durch Trinkwassererwärmungsanlagen ein Regelwerk erlassen, das den Verbraucher/Nutzer vor den möglichen Gesundheitsgefahren einer Infektion mit Legionellen schützen soll.

Unter anzeigepflichtigen Großanlagen versteht man alle Anlagen mit Speicher-Trinkwassererwärmern >400Liter oder einem Inhalt >3 Liter in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle, z.B. in

- Wohngebäuden
- Hotels
- Pensionen
- Altenheimen
- Krankenhäusern
- Bädern
- Sport- und Industrieanlagen
- Kindergärten / Schulen
- Campingplätze
- Schwimmbäder

Ein- und Zweifamilienhäuser, unabhängig vom Inhalt des Trinkwassererwärmers und dem Inhalt der Rohrleitung, fallen **nicht** unter diese Regelung. Hier handelt es sich um Kleinanlagen.

Sind Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt vorhanden, besteht für diese Anlagen eine **zusätzliche Untersuchungspflicht**.

Bei dieser Vernebelung entstehen kleinste Tröpfchen (Aerosole), die beim Einatmen zu einer Legionelleninfektion führen können. Legionellen sind Bakterien, die sich insbesondere in Rohrleitungen bei Wassertemperaturen zwischen 25°C und 55°C vermehren.

Mit der Höhe der im Warmwassersystem nachweisbaren Anzahl an Legionellen wächst die Gefahr einer Übertragung der Erreger auf den Menschen deutlich an.

Die Verordnung verpflichtet dazu, die Proben nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zu entnehmen. Entsprechend können die Proben nur von einem anerkannten (akkreditierten) Labor vorgenommen werden.

Sollten die o.g. Kriterien auf Ihre betriebene Trinkwasserinstallation zutreffen, so ist die Anlage dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises schriftlich anzuzeigen. Unter der Internetadresse www.mkk.de auf der Seite des Sachgebiets Hygiene und Umweltmedizin befindet sich ein Formular zur Anzeige der Großanlage.

Nach Eingang Ihrer Meldung wird sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer: 06051 85 14370.